

Bescheinigung - Ausstellung - Bescheinigung über Namensführung bei fehlendem inländischen Personenstandseintrag	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Bescheinigung - Ausstellung - Bescheinigung über Namensführung bei fehlendem inländischen Personenstandseintrag

Ausstellung einer Bescheinigung über die Namensführung nach Eheschließung,
Begründung einer Lebenspartnerschaft, Geburt oder Namensangleichung im
Ausland ohne Inlandswohnsitz

Voraussetzungen

- **wirksame Entgegennahme**
Eine Namenserklärung wurde beim Standesamt I in Berlin wirksam entgegengenommen.
- **Empfangsberechtigung**
Empfangsberechtigt sind die Person selbst, die Eltern, die Großeltern, Kinder oder Geschwister und Ehegatten oder Lebenspartner; ferner alle Personen, die ein rechtliches oder berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Bescheinigung glaubhaft machen.
- **Anforderung von Bescheinigungen**
Bescheinigungen können bevorzugt über die Webformulare (siehe „Formulare“, unten), gegebenenfalls auch per Post, per Fax oder persönlich beantragt werden. Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.

Erforderliche Unterlagen

- **Verwandschaftsnachweis oder sonstige Nachweise des rechtlichen oder berechtigten Interesses**
- **Personalausweis oder Reisepass bei persönlicher Vorsprache**

Formulare

- **Geburtsurkundenanforderung**
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/geburt/formular.234543.php>)
- **Heiratsnachweisanforderung / Lebenspartnerschaftsnachweisanforderung**
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ehe/formular.238576.php>)
- **Bei persönlicher Vorsprache ist kein Antragsformular erforderlich.**

Gebühren

12,00 Euro: Bescheinigung

6,00 Euro: jede weitere Bescheinigung bei gleichzeitiger Ausstellung

Rechtsgrundlagen

- **§ 46 Personenstandsverordnung (PStV)**
(http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html)

Weiterführende Informationen

- **weitere Informationen zur Namensführung des Kindes**
(<http://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/geburt/artikel.218360.php#familiennamen>)
- **weitere Informationen zur Namensführung in der Ehe**
(<http://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ehe/artikel.218364.php#namensfuehrung>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt I in Berlin